

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 32

Artikel: Notizen betr. Lehrer-Rekrutenschulen : I-III.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lahmen, oder die beiden Aufgaben würden einander beeinträchtigen, so dass keine befriedigend gelöst werden könnte. Neben diesen gewiss schwer wiegenden Gründen liessen sich noch eine Reihe anderer nennen. Wenn wir auch zugeben, dass der Urheber des Vorschlages wol nur kleine Pfarrgemeinden im Auge hatte, so ist nicht zu vergessen, dass ausser der sonntäglichen Predigt noch eine grössere oder kleinere Zahl von „Gechäften“ im Ressort des Geistlichen verbleiben, besonders wenn derselbe, wie es die meisten bisher gethan, auch andern öffentlichen Angelegenheiten, die nicht speziell seines Amtes sind, seine Aufmerksamkeit schenken will. Dadurch würde aber der Gang des Schullebens manche nachtheilige Störung und Unterbrechung erleiden.

Trotzdem empfiehlt Hr. Rüegg, die Pädagogik in den Stundenplan der Theologen aufzunehmen; zwar nicht in dem Umfange, wie sie an den Lehrerbildungsanstalten gelehrt werden muss, indem namentlich die Methodik sich auf ein Hauptfach, etwa die deutsche Sprache, beschränken könne. Es soll also ein gewisses Minimum der Pädagogik jedem Theologen geboten und wol auch beim Staatsexamen von ihm gefordert werden. Und wozu eine solche Vermehrung der Studienaufgabe? — Um die Geistlichen zu befähigen, erstens den Unterricht an der Zivilschule oder an Fortbildungsschulen überhaupt zu erteilen, wozu sie vermöge ihrer Bildung besonders geeignet seien, und zweitens um sie in Zukunft noch mehr in Stand zu setzen, als Mitglieder der Schulbehörden deren geistige Leiter zu sein. Wenn auch in neuerer Zeit die Pfarrer nicht mehr von Amtswegen Mitglieder der Schulpflegen seien, so werde es sich doch an den meisten Orten von selbst machen, dass auch künftig die Berathung und die Beaufsichtigung der Schule sich im Geistlichen konzentriren.

Hier hört nun unsere Uebereinstimmung mit dem verehrten Schulmanne von Bern auf, und wir können nicht anders, als unser Befremden ausdrücken über diesen Vorschlag und namentlich über die Zwecke, die damit erreicht werden sollen. — Also nachdem sich die Schule kaum erst von der erdrückenden Umarmung der Kirche losgewunden, soll sie wieder derselben überliefert werden; denn das wäre doch wol die Folge, wenn dem Geistlichen von Staatswegen dazu verholfen würde, „dass er eine klare Einsicht habe in Wesen und Ziel, in Mittel und Weg des Volksschulunterrichts, damit ihm eine objektiv richtige Beurtheilung der Leistungen wie der Methode, und dadurch ein fördernder Einfluss auf das Leben der Schule möglich werde“. Man wird zwar sagen: die Schule ist und bleibt Sache des Staates, und der einzelne Pfarrer ist nicht die Kirche. Auch gestehen wir gerne zu, dass einzelne Geistliche es mit der Schule von Herzen gut meinen und kräftige Förderer derselben sind. Aber wem wäre es nicht bekannt, dass die grosse Mehrzahl derselben heute noch die Trennung von Kirche und Schule als ein schweres Unrecht ansieht, das der Kirche angethan worden, und dass noch recht Viele sich nach den Fleischtöpfen Aegyptens zurücksehnen, nach der schönen Zeit, wo die Schule die Dienerin und ihr Gebiet die unbestrittene Domäne der Kirche war, und dass sie mit Freude jede Gelegenheit ergreifen und benutzen würden, um das Verlorne wieder zurück zu erobern? — Wir werden doch nicht Preussen nachahmen wollen, wo eine pädagogische Schnellbleiche auch zum Studienplan der Theologen gehört, damit sie nachher als Direktoren der städtischen Schulen und amtliche Lokalschulinspektoren auf dem Lande der Schule und den Lehrern den Fuss auf den Nacken setzen können! Ist diese Gefahr speziell für uns Zürcher für immer überwunden? Wir glauben nein. Es brauchte nur der Erziehungsrath einmal reaktionär genug auszufallen — was gar nicht in den Bereich der Unmöglichkeit gehört — so würden sich die vielen Restaurationslustigen unter den

Geistlichen beileben, wieder in ihre nunmehr aufs Neue „legitimirte“ Vormundchaftsstellung zur Schule sich zu begeben. Noch eine weitere angenehme Perspektive dürfte sich dann für die Lehrerschaft aufthun. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass der Glanz der Bezirksschulpflegen am Verblassen ist und dass sie bei einer künftigen Verfassungsrevision wol kaum zum zweiten Mal „gerettet“ werden. Läge dann nicht die Gefahr sehr nahe, dass Kantons- und Erziehungsrath, wenn diese Behörden allenfalls in ihrer Zusammensetzung auf dem betretenen Wege noch weitere Fortschritte machen sollten, das Inspektorat Männern übertragen würden, welche „neben ihren Amtsgeschäften“ noch die nöthige Zeit haben, und ferner durch ihre „umfassende allgemeine und spezielle theoretische Berufsbildung“ dazu besonders befähigt sind, zumal wenn ihnen noch „reiche praktische Erfahrungen als langjährige Gemeinds- und Bezirksschulpfeger“ zu Gebote stehen?

II: Militärisch-pädagogische Briefe.

III.

(Rede des Herrn Oberstlt. Rudolf zur Eröffnung der Lehrer-Rekrutenschule in Basel.)

Die neue schweiz. Militärorganisation hat zur Mehrung der Wehrkraft auch dem Lehrer eine Stellung zugewiesen, die ihn nun in die schweizer. Armee einreicht. Mit dieser Stellung tritt der Lehrer auf ein Gebiet, das ihm bisanhin verschlossen war und auf dem er sich nun allen andern Schweizerbürgern nebenordnet. Mit neuen Rechten hat er auch neue Pflichten übernommen, und diese sind nicht geringe. Von dem Lehrer wird nunmehr ein gleicher oder noch strengerer Dienst, werden die gleichen Strapazen verlangt, wie von jedem andern Rekruten; er hat auch dieselben Strafen zu bestehen, wenn hiefür die gleichen Bedingungen vorhanden sind. Aber ich hege die Erwartung, dass dieselben vermöge der Bildung der Lehrerrekuten bei diesen nicht bis zu dem durchschnittlichen Masse in Anwendung kommen müssen; dass die Lehrer die Exerzitien und sonstigen Anstrengungen mit Eifer, mit Willenskraft und Ausdauer bestehen werden und dass sie sich in und ausser der Kaserne stets so verhalten, wie es ihrem Stande geziemt. Die Lehrerrekuten sollen alsdann so vorgebildet die Militärschule verlassen, dass sie der Jugend während und nach deren Schulzeit bis zum 20. Altersjahr den militärischen Vorunterricht im Turnen voll und ganz erteilen können; sie sollten das zu leisten im Stande sein, zufolge der Bildung, die sie schon in die Rekrutenschule mitbringen, und gemäss des ausgewählt tüchtigen Instruktionspersonals, das dieser Schule zu Gebote steht. Unsere Schule in hier soll eine wahre Musterschule sein.

(Hierauf stellte der Redner sämtliche Instruktionsoffiziere deren nunmehrigen Schülern vor.)

Notizen betr. Lehrer-Rekrutenschulen.

I

Bezüglich der sanitarischen Untersuchung der in die Rekrutenschulen einrückenden Lehrer verfügte das schweiz. Militärdepartement:

Da es bei den Lehrern weniger auf Feldtuchtigkeit als vielmehr darauf ankommt, dass dieselben zur Ertheilung eines guten Turnunterrichts befähigt seien, so ist bei der ärztlichen Untersuchung von der Körperlänge, dem Brustumfang etc. abzusehen. Es ist dem freien Ermessen der Untersuchungskommission zu überlassen, auch solche

Lehrer als diensttauglich zu erklären, die ein sonst vom Dienst ausschliessendes Gebrechen in einem geringern Grad tragen, so dass es die Thätigkeit als Turnlehrer nicht beeinträchtigt. Sodann ist bei jedem zur Rekrutenschule befähigten Lehrer zu konstatiren, ob derselbe zur Eintheilung in die Armee sich eigne oder ob er nur als Turnlehrer zu verwenden sei.

(Nach der Schweiz. Militärztg.)

II.

Der von Herrn Oberst Stocker in Luzern unterzeichnete und vom 15. Juli datirte Unterrichtsplan für die Rekrutenschulen enthält als Hauptbestimmungen:

Die Lehrerrekruuten sind mit dem Turnunterricht derart vertraut zu machen, dass sie im Stande sind, denselben in fertiger Weise der für den militärischen Vorunterricht pflichtigen Jugend (Art. 81 des schweiz. Militärgesetzes) zu ertheilen. Der Hauptzielpunkt des gesammten Unterrichts der Lehrerrekruuten Schule soll stetsfort die Begründung dieses Vorunterrichts sein. Als weitere Unterrichtsfächer treten neben der allgemeinen militärischen Instruktion sowohl das Kartenlesen als die Kenntniss der Militärorganisation hinzu.

Der Totalunterricht umfasst $35\frac{1}{2}$ Tage à 8 Stunden, ungerechnet die Uebung im Zielschiessen. Auf den Mann kommen 25 Exerzier- und 100 scharfe Patronen.

Der Bund verabfolgt gratis zu Eigenthum an jeden Kurstheilnehmer:

1. Die Exerzierreglemente.
2. Die Militärorganisation (Bundesgesetz).
3. Anleitung zum Zielschiessen und Distanzschätzen.
4. Das Turnreglement.

Jeder Lehrerrekruit hat auf eigene Kosten anzuschaffen:

1. Die 4 Blätter der reduzierten (1/250,000) Schweizerkarte.
2. Ein Blatt des topograph. Atlas (in Basel Blatt VII, in Luzern Blatt VIII).

Die für das Kartenlesen noch weiter erforderlichen Blätter im Massstab von 1:25,000 werden den Kursschülern leihweise überlassen oder zu 50 Cts. per Blatt verkauft.

Ein oder zwei geeignete Lehrer werden Abends nach der Suppe etwa wöchentlich einmal eine gemeinschaftliche Gesangübung vornehmen, sei es zum Zweck des Studiums oder der gesellschaftlichen Unterhaltung.

(Nach der Schweiz. Militärztg.)

III.

Das sehr fleissig und gehaltvoll redigirte „Aargauer Schulblatt“ knüpft einige Betrachtungen an die Vertheilung der Lehrerrekruuten auf die Kantone.

Für die diessjährigen Kurse in Basel und Luzern kommt durchschnittlich auf je 2600 schweiz. Einwohner ein Lehrerrekruit. Unter dieser Durchschnittszahl stehen die 10 Kantone: Zürich (1675), Glarus, Bern, Baselland, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, Luzern, Schwyz, Thurgau (2400). Eine höhere Zahl weisen: Ausserrhoden (2700), Wallis, Zug, St. Gallen, Genf, Obwalden, Waadt, Innerrhoden, Uri (4000), Aargau (4600), Bünden (5400), Neuenburg (7000), Baselstadt (12,000), Tessin (17,000). Nidwalden hat zur Zeit gar keine militärpflichtigen Lehrer.

Bern — sagt das Schulblatt — steht weit vorn, ob schon eine grosse Zahl bernischer Schulstellen mit Lehrerinnen besetzt ist; Graubünden weit hinten, weil dort die Wehrpflichtigkeit der Lehrer schon längst bestand; ebenso Baselstadt, allwo vermöge der bessern Besoldung Lehrer berufen werden können, die mit reiferem Alter mehr Erfahrung zubringen. Warum aber

zählt der Aargau so wenig junge Lehrer? Die Erklärung ist sehr einfach; sie liegt in der dürftigen Lehrbesoldung und in der Leichtigkeit, für junge Leute von Intelligenz lohnendere Stellen zu finden, als sie der aargauische Lehrerstand bietet.

** „Krebsübel.“

Unter dieser Aufschrift hat das „Aarg. Schulblatt“ in einem ersten Artikel die bisherige Unselbstständigkeit und Zerfahrenheit der aarg. Lehrerschaft geschildert. In einem zweiten Theil sucht es die Gründe für das alt hergebrachte Gedeihen dieses „Krebsübels“ aufzudecken. Es zeichnet diessfalls:

I. Das System der Patentausrichtung.

In Kulturien fand man in genialer Weise, dass die Lehrer nicht ohne Gefahr für längere Zeit zur Schulführung befähigt erklärt werden können. Darum seien die einen für zwei, andere für vier, die besten für sechs Jahre zu patentiren, nach Ablauf welcher Frist je nach Umständen eine neue Prüfung, Ergänzungskurse etc. verhängt werden. Diese Patentfuchserie hat manchen sonst radikal gestimmten Charakter zum schmiegsamen Duckmäuser gemacht.

II. Das Schulaufsichtssystem.

Im Aargau hat die Tochter Schule sich noch keineswegs von der Vormundschaft Seitens der Mutter Kirche frei gemacht. Bis vor zwei Jahren (der leider zurückgetretene Erziehungsdirektor Straub räumte in letzter Zeit mit eigenem altväterlichen Gerümpel auf) war es Usus, dass die Lehrer bei Anmeldungen auf Schulstellen, für Patenterneuerungen etc. neben dem gemeindräthlichen Leumundzeugnisse noch eines pfarramtlichen Sittenattestes bedurften.

III. Gesellschaftliche Sonderstellung.

Nicht nur seiner ökonomischen Lage nach zählte der aarg. Lehrer bislang zu den Parias, sondern er war auch politisch (gesetzlich) von der Bekleidung öffentlicher Beamten ausgeschlossen.

Das „Aargauer Schulblatt“ kommt dann zu den Schlüssätzen: „Erniedrigung über Gebühr ist in unserer Zeit des „Schwindels“ mindestens so gefährlich als Selbstüberschätzung. Darum möchten wir unsere Kollegen aufrütteln aus der Lethargie allzutiefen Selbstverläugnung, möchten sie ermuntern zu männlichem Thun und Denken. Auf dem geraden Wege offenen ehrlichen Mannesmuthes wollen wir unsere Achtung vor Volk und Behörden gewinnen.“

Als Vorbild hiefür stellt das Schulblatt die „Zürcher Kollegen“ hin. Sehen wir zu, dass wir das freundliche Zeugnis, das in dieser Hinweisung liegt, uns auch für die Zukunft verdienen. Gegenwärtig gehört unsere volle und warme Sympathie dem jungen frischen Schulleben im nachbarlichen Aargau!

Schulnachrichten.

Herr Reg.-Rath Ziegler hat sich bestimmen lassen, in seiner Stellung als Erziehungsdirektor zu verbleiben.

Die Schulgemeinde Hochfelden bei Bülach hat die Lehrbesoldung um Fr. 200 jährlich erhöht.

Unterstrass dekretirte dem nächsten Herbst zurücktretenden Veteranen, Herrn Lehrer Stettbacher, einen jährlichen Ruhegehalt von Fr. 700.